

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010) Erstellt am: 26.08.2023

Handelsname: Milchschaumreiniger

Überarbeitet am:-

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Milchschaumreiniger

UFI : 9YR0-NNYX-P80X-SF60

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Reiniger für Milchaufschäumgeräte in gewerblicher Nutzung

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht zur Reinigung von säureempfindlichen Flächen verwenden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller: Innovapharm Deutschland GmbH
Konrad - Zuse - Ring 30
D-53424 Remagen (Rhein)
Tel.: +49 (0)2642 90 52 000
Fax: +49 (0)2642 90 52 009
Mail: info@Innovapharm.de

Lieferant: Handelsvertretung Peter Zander
Mergenthalerallee 73-75
D-65760 Eschborn
Mail: info@soraclean.de
Web: <http://www.soraclean.de>

1.4 **Notrufnummer** TEL: +49 (0) 6131 19240
Gift Informationszentrum Mainz, Deutschland
<http://www.giftinfo.uni-mainz.de/>

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Stoffe):

Met. Corr 1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponenten: Phosphorsäure

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe)



GEFAHR

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010) Erstellt am: 26.08.2023

Handelsname: Milchschaumreiniger

Überarbeitet am:-

Gefahrenhinweise:

- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P260 Nebel, Dampf oder Aerosol nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff
Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

-

3.2 Gemisch

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Stoffname: Phosphorsäure		
EINECS-Nr.: 231-633-2	CAS-Nr.: 7664-38-2	
REACH-Registrierungs-Nr.: 01-2119485924-24		
Anteil: 10 - <25 %		
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 :		
Met. Corr 1	H290	
Skin Corr. 1B	H314	
Acute Tox. 4	H302	
Eye Dam. 1	H318	

Stoffname: Alkohole, C12-14, ethoxyliert, propoxyliert		
EG-Nr.: Polymer	CAS-Nr.: 68439-51-0	Index-Nr.: -
REACH-Registrierungs-Nr.: -		
Anteil: 1 - 5 %		
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 : Aquatic Chronic 3 H412		

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Selbstschutz des Ersthelfers (Körper-, Augen- und Atemschutz).

Nach Einatmen

Frischlufzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010) Erstellt am: 26.08.2023

Handelsname: Milchschaumreiniger

Überarbeitet am:-

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Arzt konsultieren, wenn Reizung anhält.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen.

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen, ausspucken, danach reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt konsultieren. pH-Wert beachten.

Bei Spontanerbrechen Kopf des Betroffenen in Bauchlage tief halten, um Eindringen von Mageninhalt in die Luftröhre zu verhüten.

Selbstschutz des Ersthelfers

Auf Selbstschutz achten (z. B. Handschutz, Atemschutz, Augenschutz).

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Brennen und Schmerzen der Augen, Haut sowie der Schleimhäute. Nach Verschlucken starke Reizwirkung auf den Mundraum und Rachen sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Das Produkt selbst brennt nicht.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen

Ungeeignet: keine bekannt

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle können entstehen: Bildung ätzender und giftiger Gase Phosphoroxide (PO_x).

Ausgelaufenes Produkt reagiert mit unedlen Metallen unter Bildung von Wasserstoffgas. Verdampftes Produkt reizt die Augen und die Atemwege.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Aerosolen Atemschutz verwenden.
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010) Erstellt am: 26.08.2023

Handelsname: Milchschaumreiniger

Überarbeitet am:-

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Neutralisationsmittel anwenden. In geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verunreinigte Flächen und Gegenstände mit viel Wasser abspülen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen, Hautkontakt, Augenkontakt.
Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.
Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt hineinrühren.
Nur Originalgebinde verwenden und diese dicht geschlossen halten.
Die vom Hersteller empfohlene Dosierung und sonstige Anwendungshinweise müssen sorgfältig beachtet werden.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen für den Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Hände waschen, vor den Pausen und nach dem Arbeitsende.
Essen, Trinken und Aufbewahrung von Lebensmitteln im Arbeitsbereich sind verboten.
Rauchen verboten.
Vor dem Betreten von Pausenräumen, verunreinigte Kleidung bzw. Schutzausrüstung ablegen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.
Bei Reaktionen mit Metallen entwickelt sich Wasserstoff (Explosionsgefahr).

Weitere Angaben:

Beim Ab- und Umfüllen Verspritzen vermeiden.
Augendusche und Augenspülflasche bereitstellen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Verpackungsmaterialien:
Nur im Originalgebinde aufbewahren.
Behälter dicht geschlossen lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Liefergebinde oder in PE - Behältern aufbewahren.
Behälter kühl und nicht zusammen mit starken Laugen lagern.
Ungeeignete Werkstoffe: die meisten Metalle und Metallegierungen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Natriumhypochlorit-Lösung (Natronbleichlauge) lagern
Ungeeignete Werkstoffe: viele Metalle und Metallegierungen.
Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010) Erstellt am: 26.08.2023

Handelsname: Milchschaumreiniger

Überarbeitet am:-

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

Vor Sonneneinstrahlung und Wärmeeinwirkung schützen.

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

Vor Frost schützen.

Lagerklasse VCI: LGK 8B Nicht brennbare ätzende Stoffe.

(TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Phosphorsäure

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

AGW (Deutschland)	2 E mg/m ³ 2(I);DFG, AGS, Y
IOELV(EU)	Kurzzeitwert: 2 mg/m ³ Langzeitwert: 1 mg/m ³

8.1.2 DNEL- und PNEC- Werte

Phosphorsäure

DNEL-Werte		
Oral	DNEL (population)	0,1mg/kg bw/day (Long-term - systemic effects)
Inhalativ	DNEL (worker)	10,7 mg/m ³ (Long-term - systemic effects)
		2,92 mg/m ³ (Long-term - local effects)
	DNEL (population)	4,57 mg/m ³ (Long-term - systemic effects)
		0,73 mg/m ³ (Long-term - local effects)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

- Atemschutz:

Bei kurzfristiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät mit Filter E (P2). Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

- Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Handschuhmaterial:

Empfohlene Handschuhe bei dauerhaften Kontakt:

Material: Butylkautschuk (Schutzindex Klasse 6 / 480 min Permeationszeit)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010) Erstellt am: 26.08.2023

Handelsname: Milchschaumreiniger

Überarbeitet am:-

Empfohlene Handschuhe bei Spritzern:

Material: Nitrilkautschuk. (Schutzindex Klasse 2 / 30 min Permeationszeit)

Zusatzinformation zum Handschutz

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- Augenschutz:

Dichtschießende Schutzbrille (EN 166)

- Körperschutz:

Standard-Arbeitsschutzkleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel.

Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diesen Stoff undurchlässige Schutzkleidung tragen.

Säurebeständige Schutzkleidung (Schürze aus Gummi, Gummistiefel).

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	klar
Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert bei 20°:	< 1
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	> 100°C
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Zubereitung ist nicht entzündlich
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Zubereitung ist nicht explosionsgefährlich
Dampfdruck:	nicht anwendbar
Dampfdichte:	nicht anwendbar
relative Dichte 20°C:	1,07
Löslichkeit(en):	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	unbegrenzt löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser :	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Viskosität:	nicht bestimmt
explosive Eigenschaften:	nicht explosiv
oxidierende Eigenschaften:	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

-

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Gefahr durch Reaktion bei normalen Lager- und Nutzungsbedingungen

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei normalen Lager- und Nutzungsbedingungen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Mit (konzentrierten) Laugen: heftige Neutralisations-Reaktion unter Wärmefreisetzung (Spritzgefahr); mit vielen Metallen starke Korrosion unter Bildung von Wasserstoffgas (Brand- und Explosionsgefahr)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010) Erstellt am: 26.08.2023

Handelsname: Milchschaumreiniger

Überarbeitet am:-

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Lichteinwirkung und/oder Wärme

10.5 Unverträgliche Materialien

Unedle Metalle, Laugen, Natriumhypochlorit-Lösung

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Reaktion mit Metallen Bildung von Wasserstoff.

Bei thermischer Zersetzung können verschiedene Substanzen entstehen, deren genaue Zusammensetzung von den Zersetzungsbedingungen abhängt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Phosphorsäure

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

ATE (Acute Toxicity Estimates)

Oral	LD50	667 mg/kg (rat)
------	------	-----------------

CAS: 7664-38-2 Phosphorsäure

Oral	LD50	> 500-2000 mg/kg (rat) (OECD 423)
------	------	-----------------------------------

Dermal	LD50	> 2740 mg/kg (rab)
--------	------	--------------------

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, propoxyliert

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte

Oral	LD50	>2000 mg/kg (rat)
------	------	-------------------

akute Toxizität:

Berechnete ATE Akute Toxizität, Oral > 2000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Schwere Ätzwirkung auf die Haut und Schleimhäute

Augenschädigung/-reizung:

Schwere Augenschädigung, starke Ätzwirkung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität:

Kein Hinweis auf Mutagenität

Karzinogenität:

Kein Hinweis auf Karzinogenität

Reproduktionstoxizität:

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

CAS: 7664-38-2 Phosphorsäure

Oral	NOAEL	250 mg/kg (Ratte)
------	-------	-------------------

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010) Erstellt am: 26.08.2023

Handelsname: Milchschaumreiniger

Überarbeitet am:-

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Phosphorsäure

Aquatische Toxizität:	
EC 50 / 48 h	> 100 mg/l (Daphnia magna)
EC 50 / 72 h	> 100 mg/l (Algen)
LC 50 / 96 h	98 - 106 mg/l (Lepomis macrochirus)

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, propoxyliert

Aquatische Toxizität:	
EC 10	> 0,1-1 mg/l (Desmodesmus subspicatus) (72h OECD 201)
EC 50 / 48 h	> 1-10 mg/l (Daphnia magna)
EC 50 / 72 h	> 1-10 mg/l (Desmodesmus subspicatus)
LC 50 / 96 h	> 1-10 mg/l (Leuciscus idus)
Persistenz und Abbaubarkeit	
Biolog. Abbaubarkeit	> 60 % (OECD 301 B) > 60 % (OECD 301 F)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die verwendeten Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Daten vorhanden.

Das Produkt ist eine Säure. Vor Einleiten eines Abwasser in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

12.4 Mobilität im Boden

Eine Adsorption im Boden ist nicht zu erwarten, wasserlöslich

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Schadwirkung auf Fische, Plankton und festsitzende Organismen durch pH-Verschiebung

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung Behandlung verunreinigter Verpackungen

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Deponie zuführen. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Produkt:

20 01 29 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Ungereinigte Verpackung:

15 01 10 VERPACKUNGSABFALL, AUFGSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

20 01 14 Säuren.

Die genannten Abfallschlüssel sind eine Empfehlung aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010) Erstellt am: 26.08.2023

Handelsname: Milchschaumreiniger

Überarbeitet am:-

14. Angaben zum Transport

Straßen/Schienentransport ADR/RID/GGVSE:

- 14.1 UN-Nummer : 3264
14.2 Ordnungsgemäße : ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF,
UN-Versandbezeichnung : N.A.G (PHOSPHORSÄURE)
14.3 Transportgefahrenklasse : 8
14.4 Verpackungsgruppen : II
14.5 Umweltgefahren : Kennzeichen Umweltgefahr: ja nein

Seeschiffstransport IMG/GGV See:

- 14.1 UN-Nummer : 3264
14.2 Ordnungsgemäße : CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S.
UN-Versandbezeichnung : (PHOSPHORIC ACID)
14.3 Transportgefahrenklasse : 8
14.4 Verpackungsgruppen : II
14.5 Umweltgefahren : Kennzeichen Umweltgefahr: ja nein

Beförderung mit Flugzeugen IATA:

- 14.1 UN-Nummer : 3264
14.2 Ordnungsgemäße : CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S.
UN-Versandbezeichnung : (PHOSPHORIC ACID)
14.3 Transportgefahrenklasse : 8
14.4 Verpackungsgruppen : II
14.5 Umweltgefahren : Kennzeichen Umweltgefahr: ja nein

14.6 **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:**

EMS-Code : F-A, S-B

- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des
MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code : nicht anwendbar

Weitere Hinweise:

Kemmler-Zahl : 80
Tunnelbeschränkungscode : E
Begrenzte Menge (LQ) : 5L
Beförderungskategorie : 3

15. Rechtsvorschriften

15.1 **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

Inhaltsstoffangabe: < 5 % nichtionische und amphotere Tenside

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Technische Anleitung Luft : -

VOC-Gehalt: enthält keine flüchtigen organischen Verbindungen gemäß EG Richtlinie 1999/13.

BG-Merkblatt M004 : Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe.
Wassergefährdungsklasse : WGK 1 (Einstufung gemäß AwSV)
Lagerklasse (LGK) : 8B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010) Erstellt am: 26.08.2023

Handelsname: Milchschaumreiniger

Überarbeitet am:-

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen

16. Sonstige Angaben

Abkürzungen:

ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route,
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
AOX	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
ATE	Acute Toxicity Estimates
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BAuA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
BGW	Biologischer Grenzwert
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
COD	Chemical Oxygen Demand
DMEL	Derived Minimal Effect Level
DNEL	Derived No-Effect level
DOC	dissolved organic carbon
ECHA	European Chemicals
EINECS	European INventory of Existing Commercial chemical Substances
GGVSEB	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
GGVSee	Gefahrgutverordnung See
GHS	Globally Harmonised System
IATA	International Air Transport AssociationIMDG-Code
k.D.v.	keine Daten vorhanden
LC	Lethal concentration
LD50	mittlere letale Dosis
LOEC	Lowest Observed Effect Concentration
LOEL	Lowest Observed Effect Level
LQ	Limited Quantities
MAK	Maximale Arbeitsplatz Konzentration
NOEC	No Observed Effect Concentration
NOEL	No Observed Effect Level
PBT	persistent, bioakkumulativ, toxisch
PNEC	predicted no effect concentration

REACH	Registrierung („Registration“), Bewertung („Evaluation“) und Zulassung („Authorisation“) von Chemikalien (Chemicals).
RID	Règlement concernant le transport international ferroviaire des marchandises dangereuses
VOC	volatile organic compound
vPvB	very persistent and very bioaccumulative
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Einstufung des Gemisches: Einstufung nach Berechnungsverfahren

Met. Corr 1	H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
Skin Corr. 1B	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Wortlaut der H-Sätze und Gefahrenklassen auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Met. Corr 1	H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Acute Tox. 4	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Skin Corr. 1B	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam. 1	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
Aquatic Chronic 3	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010) Erstellt am: 26.08.2023

Handelsname: Milchschaumreiniger

Überarbeitet am:-

Weitere Informationen

Bei dem Gemisch handelt es sich um ein Mittel für den gewerblichen Einsatz. Wir setzen deshalb Sachkenntnisse bei der Umsetzung unserer Anwendungshinweise voraus. Weitere Informationen stellen wir

gerne zur Verfügung. Die Angaben basieren auf dem heutigen Stand unserer Erkenntnisse und das Erzeugnis im Anlieferzustand, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen)